

in denen noch Industrie vorhanden ist, von Sayda abschneidet und sie incorporirt dem Amtsgerichte Olbernhau. Das ist hart für die Stadt Sayda und es verdient wohl eine weitere ernste Prüfung, ob es wirklich angezeigt ist, alle die Ortschaften, die in der Begründung zum Decret aufgeführt werden, als diejenigen, die dem Amtsgerichtsbezirk Sayda künftig genommen werden sollen, unbedingt nach Olbernhau zu weisen. Ich glaube nun, daß dagegen in Betreff einiger solcher Orte sich ernste Bedenken ergeben müssen. Da soll also Deutsch-Einsiedel mit Brüderwiese abgetrennt werden. Diese beiden Orte liegen aber näher an Sayda, als an Olbernhau; sie sind entfernt von Sayda etwa zwölf, bez. vierzehn Kilometer, von Olbernhau mindestens fünfzehn, bez. dreizehn Kilometer. Ja, die Entfernung von Sayda kürzt sich in Betreff dieser beiden Orte noch wesentlich ab, wenn die Einwohner die guten und gangbaren Fußwege benutzen wollen. Es hat auch — der Herr Berichterstatter hat ja die Güte gehabt, das schon zu erwähnen — der Bezirksauschuß der Amtshauptmannschaft Freiberg sich gegen die Entnahme dieser beiden Orte vom Amtsgerichtsbezirk Sayda erklärt. Die Ortschaften selbst allerdings sind anderer Meinung gewesen; ich kann aber nicht finden, daß die Erklärung, die sie abgegeben haben, durch ihr eigenes Interesse begründet ist. Der Bezirksauschuß hat ja dort ein objectives Urtheil und kann keinesfalls dabei übergangen werden. Die Orte sind aber für das Amtsgericht Sayda von großer Bedeutung, weil sie Industrie treiben, während die anderen Ortschaften, die man bei Sayda läßt, nur von der Landwirthschaft leben und darum auch eine geringere Verbindung, einen geringeren Rechtsverkehr mit dem Amtsgericht haben. Dann kommen in Frage Niederseifenbach und Oberseifenbach. Die liegen von Sayda gerade so weit entfernt, als wie von Olbernhau.

Ein dringendes Verlangen dieser vier Ortschaften Deutsch-Einsiedel mit Brüderwiese, Niederseifen- und Oberseifenbach um Zuweisung nach Olbernhau kann es nicht sein; denn die industriell viel wichtigere Gemeinde Seifen, die auch von Sayda eben so weit entfernt ist, wie von Olbernhau, etwa 11 Kilometer, hat trotz wiederholt erfolgter Aufforderung, dem Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichts in Olbernhau sich anzuschließen, sich dagegen erklärt. Dasselbe hat Heidelberg gethan, in welchem in größerem Umfange die Spielwaarenindustrie getrieben wird. Es hat sich solcher Aufforderung weiter nicht angeschlossen. Auch die Staatsförsterei in Deutsch-Einsiedel wünscht die Belassung beim Amtsgerichte Sayda. Die nächste und beste Verbindung zwischen Deutsch-

Einsiedel und Olbernhau geht nun aber über Heidelberg und Seifen, welche bei Sayda bleiben wollen. Die Deutsch-Einsiedler müssen also, wenn sie künftig zum Amtsgericht Olbernhau gehen, durch den Amtsgerichtsbezirk Sayda durchpassiren. Das ist also doch keine richtige Abgrenzung, wenn mitten in dem Wege, der zu dem Amtsgericht Olbernhau führt, sich ein großes Stück einschleibt, das nach den von den betreffenden Ortschaften abgegebenen Erklärungen, die auch berücksichtigt worden sind, beim Amtsgericht bleiben soll.

Die Terrainverhältnisse zwischen den genannten Orten und Sayda bieten allerdings nach Sayda hin einige Steigungen; allein die Straßen und Wege sind mindestens nach Sayda eben so gut, wie nach Olbernhau.

Dazu kommt aber noch, daß ja Sayda demnächst, und ich glaube in sehr kurzer Zeit, nach den Erklärungen, welche die königl. Staatsregierung bereits abgegeben hat, eine Eisenbahn bekommen wird. Dann ändert sich das ganze Bild, dann wird der ganze erzbirgische Verkehr über Sayda nach Freiberg und Dresden zu gelenkt, und da meine ich, ist es doch in dem eigenen Interesse dieser Gemeinden geboten, daß sie auch ihren Rechtsverkehr dort suchen, wo sie ihn auf der Eisenbahn am nächsten finden. Mir will scheinen, wenn Deutsch-Einsiedel und Brüderwiese eine andere Erklärung abgegeben haben, daß sie noch kein rechtes Vertrauen zu der in Aussicht stehenden Eisenbahn haben. Ich habe dieses Vertrauen, ich berufe mich auf die Finanzdeputation B, die über diese Frage genau orientirt ist, und ich glaube nicht, daß sie in Abrede stellen wird, daß Sayda demnächst, sollte es wirklich noch nicht in dieser Finanzperiode sein, so doch in der nächsten mit einer Eisenbahn beglückt wird.

Ich habe also nicht gegen das Botum der Deputation gesprochen. Dem kann ich zustimmen. Ich mußte aber die Abgrenzung des Amtsgerichtsbezirks im Interesse der Stadt Sayda erwähnen, und ich glaube, ich bin auch dazu berechtigt, weil in diese Detailfragen die Begründung des Decrets eingegangen ist, und der Zweck meiner Rede ist nur, das hohe Justizministerium zu bitten, die Frage noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Abg. Bönißch: Meine Herren! Ich möchte auch damit beginnen, daß ich zwar nicht dem Vorschlage der Deputation entgentreten will; aber ich kann nicht unterlassen, doch einige Bemerkungen zu dem, was uns Seiten der Deputation durch den Herrn Referenten vortragen worden ist, zu machen. Ich bemerke dabei, daß es im Allgemeinen, glaube ich, nicht wünschenswerth